



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 02. 03. 2026
Abgenommen am: 31. 03. 2026

Kundmachung

GZ: B-2026-1290-00006-1
Datum: 02. 03. 2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Günther Maßer
Tel: 03454/7060-251
Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Benjamin WEBER, A-8453 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer Überdachung mit Stützmauer, Geländeänderung-Geländeaufschüttung, Errichtung eines Nebengebäudes (Heizhaus), Errichtung einer Photovoltaikanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20. 02. 2026**, eingelangt am **25. 02. 2026**, hat Herr **Benjamin WEBER, A-8453 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, die Errichtung einer Überdachung mit Stützmauer, die Geländeänderung-Geländeaufschüttung, die Errichtung eines Nebengebäudes (Heizhaus) und die Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **Nr. 158/3** der **EZ: 12** in der **KG: 66006 Eichberg-Trautenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 31. 03. 2026, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Eichberg-Trbg. 27, A-8453 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Erich PLASCH

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße | Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße | Tel: +43(0)3454/7060 | Fax: +43(0)3454/7060 290

Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at | Web: www.leutschach-weinstrasse.gv.at | DVR: | UID: ATU69185623

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT21 3810 2000 0703 3996